
**Beschluss der 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein am
28.05.2016 in der Jugendherberge Scharbeutz-Strandallee**

Integration durch Teilhabe – Geflüchteten Wege in Ausbildung und Arbeit öffnen

Gleiche Lebensbedingungen und Chancen für alle Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Egal welcher Herkunft, sind Kinder und Jugendliche in erster Linie eins: junge Menschen! Die Vollversammlung des Landesjugendringes möge beschließen, dass sich der Landesjugendring als Interessenvertretung aller jungen Menschen in Schleswig Holstein für die Gleichsetzung der Rechte aller jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf einsetzt.

Das beinhaltet auch die Verbesserung der rechtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen ohne Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats insbesondere in Bezug auf Freizügigkeit und Arbeitserlaubnis.

Auch die deutsche Politik trägt Verantwortung für die Zustände in anderen Ländern und die Fluchtursachen, denn auch die deutsche Rüstungs-, Außen-, Klima-, Handels- und Wirtschaftspolitik trägt zur Destabilisierung der Verhältnisse und zur Verarmung weiter Teile der Welt bei. Es ist somit unsere gemeinsame Verantwortung, in Deutschland zur Schaffung von bestmöglichen Lebensbedingungen für Geflüchtete beizutragen.

Wir fordern den Landesjugendring auf sich dafür einzusetzen, dass junge Geflüchtete schnell in Ausbildung kommen. Die Teilhabe an der Arbeitswelt hilft beim „Ankommen“ in unserer Gesellschaft, ermöglicht die Festigung erworbener Sprachkompetenz und ermöglicht die Sorge für den eigenen Lebensunterhalt.

Junge Geflüchtete sind darüber hinaus über ihre Rechte in (Hoch-) Schule, Ausbildung und Arbeitsleben sowie über ihre Möglichkeiten für diese Rechte einzutreten aufzuklären. Deshalb muss die Gewerkschaftsjugend unterstützt werden, wenn es um Aufklärungsarbeit geht. Ebenso wie andere junge Menschen sind Geflüchtete auch Arbeitnehmer_innen und Auszubildende. Sie dürfen nicht Mittel sein junge Menschen am Arbeitsmarkt gegeneinander auszuspielen.

Um einen Zugang in Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete unabhängig vom Status zukünftig gewährleisten zu können, fordern wir:

- Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts während und nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Schon mit Beginn einer Ausbildung sollen junge Menschen ein Bleiberecht für die gesamte Ausbildungszeit und nach erfolgreichem Abschluss für 18 Monate zugesichert bekommen. In diesem Zusammenhang müssen auch Ausbildungswechsel möglich sein. Ausbildungsabbrüche dürfen nicht automatisch zur Abschiebung führen.
- in gleicher Weise Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts für Studierende während und nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums.
- Gleichberechtigter Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten und zusätzliche Steuermittel zur besseren Förderung insbesondere im SGB II-Bereich. Auch die Förderung von und die Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen oder einer Assistierte Ausbildung muss für Geflüchtete möglich sein.

- Gleichberechtigter Zugang auch zu bildungspolitischen Förderungsmöglichkeiten wie z.B. der Berufsausbildungsbeihilfe und dem BAföG ab dem dritten Monat. Der Zugang zu bestehenden Stipendienprogrammen der Länder ist auf alle Asylbewerber_innen und Geduldeten auszuweiten.
- Verbesserung der ausländer- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, die die Arbeitsmarktintegration faktisch erschweren, insbesondere:
 - Aufhebung der Wohnsitzauflage,
 - Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und
 - Einbeziehung dieses Personenkreises in das SGB II sowie
 - Aufbau von rechtskreisübergreifenden Förder- und Beratungsprogrammen.

Geflohene Kinder und Jugendliche sind auch in anderen Lebensbereichen nicht gegen andere bedürftige junge Menschen auszuspielen. Alle Kinder und Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, in vollem Umfang an der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben zu können. Der Mehraufwand für die Versorgung von geflüchteten Menschen darf auch nicht als Argument gegen die berechtigten Forderungen von Berufsgruppen wie Erzieher_innen nach guter Bezahlung verwendet werden.

Nicht nur für einen guten Zugang zum Arbeitsmarkt ist das Recht auf schulische Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche umzusetzen. Um hier auch die Teilhabechancen zu verbessern fordern wir

- die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen möglichst frühzeitig, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und mit bundesweit einheitlicher Umsetzung,
- die Angebote für jugendliche Geflüchtete zum Nachholen des Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule auszubauen. Gegebenenfalls ist das Recht auf Schulbesuch über die Volljährigkeit hinaus bis zum 27. Lebensjahr zu verlängern,
- Lehrkräfte besser dabei zu unterstützen, Lernstandserhebungen und Einstufungstests bei geflüchteten Schüler_innen durchzuführen,
- alle Schulen, die Geflüchtete unterrichten, mit zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten können, herkunftssprachlichen Mittler_innen, Schulsozialarbeiter_innen und sozialpädagogischer Betreuung auszustatten und Willkommensklassen / Lerngruppen in allen Schularten für geflüchtete Kinder und Jugendliche einzurichten und diese ausreichend auszustatten,
- die verstärkte, auch finanzielle, Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe bei dem Versuch Geflüchtete in Jugendclubs, Gruppenstunden, Freizeiten und sonstige Aktivitäten teilhaben zu lassen. Kontakt mit Gleichaltrigen erleichtert das Einleben in der neuen Umgebung.
- das Recht für junge Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine Ausbildung oder ein Studium beginnen bzw. abschließen zu können. Hierbei ist auch die Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen und Kompetenzen wichtig. Aus Befragungen zum Bleiberechtprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist bekannt, dass 87 Prozent der Teilnehmenden im Herkunftsland oder in Deutschland eine Schule besucht haben, aber nur 30 Prozent über Zeugnisse verfügen. Darüber hinaus haben viele eine Berufsausbildung absolviert, jede_r Achte sogar ein Studium begonnen. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur geprüft wird, ob Geflüchtete für eine berufliche Ausbildung in Frage kommen. Wir wollen, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt und möglichst frühzeitig eingesetzt werden. Dafür braucht es aber auch klare Regelungen für Feststellungsverfahren vorhandener Qualifikationen, die klären, ob akademische oder berufliche Qualifikationen und Kompetenzen bereits erworben wurden, ob Anrechnungsmöglichkeiten bestehen und ob ein Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) anzustreben ist.